

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V616/20</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	29.10.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	12.11.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen  
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

### **Antrag:**

Die neuen Maßnahmen des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 400.000 EUR	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 4640** .4***** 464100.70*	Euro: 200.000 200.000
	Haushalt 2022	400.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der Ausgaben erfolgt über das Budget.

**Kurzvortrag:**

In den letzten Jahren haben sich die familiären Strukturen in Deutschland verändert. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern hat stark zugenommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zu einem Schwerpunktthema der Politik und die institutionelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Teil der Kinder -und Jugendhilfe erlebte einen immensen Ausbau und Wandel. Zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der bereits seit 1996 besteht, haben seit 2013 nun auch alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (teilweise sogar davor) einen Anspruch auf einen Krippenplatz oder auf die Betreuung durch eine Tagesmutter.

Dem Ziel, jedem Kind einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können, widmet sich die Stadt Ingolstadt mit großem Einsatz und hohem Engagement. Insgesamt bedeutet die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und ausreichenden Plätzen für die Kommunen eine zunehmende Herausforderung. Denn durch gestiegene Geburtenzahlen und immer größere gesellschaftliche Akzeptanz von außerfamiliärer, früher einsetzender Kindertagesbetreuung mit längeren Buchungszeiten ist der Ausbaudruck enorm gestiegen.

Wie bereits in den Vorjahren werden aktuell mehrere zusätzliche Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Ingolstadt und die freien Träger gebaut und in Betrieb genommen werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, und den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Im Jahr 2021 sollen in Ingolstadt Kitas mit einem Volumen von insgesamt 392 Betreuungsplätzen (davon 300 in Kindergärten und 92 in Krippen) eröffnet werden. Darunter befinden sich auch zusätzliche Plätze, die durch die „Wald- und Naturgruppen“ in städtischer und freier Trägerschaft geschaffen werden.

Durch die steigende Anzahl an Betreuungseinrichtungen und –plätzen steigt seit Jahren bundesweit und auch in Ingolstadt der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern (Fachkräfte) und Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (Ergänzungskräfte). Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. In den Ausführungsverordnungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AV BayKiBiG) werden deshalb Mindestanforderungen für den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote vorgegeben, um die hohen pädagogischen Ansprüche sicherzustellen.

Bereits für den vollständigen Betrieb aller städtischen Einrichtungen, inklusive der neu geschaffenen Plätze am Schulzentrum (ab November 2020) und in der Waldeysenstraße (ab März 2021) fehlen aktuell 39 Erzieherinnen bzw. Erzieher und 27 Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger. Eine Abfrage der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt hat ergeben, dass dort aktuell auch mindestens 20 Erzieherinnen bzw. Erzieher und 12 Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger fehlen. Bei Schwangerschaften tritt außerdem sofort ein Beschäftigungsverbot in Kraft, so dass sich die Situation jederzeit weiter verschärfen kann. Durch den weiteren Ausbau und den angekündigten Rechtsanspruch für Grundschulkinder ab 2025 werden darüber hinaus weiterhin zusätzliche pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Ingolstadt gebraucht.

Trotz permanenter Stellenausschreibungen in den verschiedensten Medien, Steigerung der Ausbildungskapazitäten und verschiedenster Weiterqualifizierungsmaßnahmen ist es bisher leider nicht gelungen ausreichend zusätzliches Personal zu generieren. Deshalb werden folgende weitere Maßnahmen vorgeschlagen um die aktuelle Personalgewinnung zu verbessern.

### **1. Willkommensprämie**

Die Willkommensprämie soll einen finanziellen Anreiz darstellen, um sich in einer Kita in Ingolstadt zu bewerben. Für die erfolgreiche Bewerbung und Einstellung erhält die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter nach Ablauf von sechs Monaten und mit Bestehen der Probezeit folgende Prämie in Form einer pauschalen Einmalzahlung:

- Fachkräfte (S8a): 4000 €/39 Stundenwoche, anteilige Kürzung bei reduzierter wöchentlicher Arbeitszeit
- Ergänzungskräfte (S3): 2000 €/39 Stundenwoche, anteilige Kürzung bei reduzierter wöchentlicher Arbeitszeit

Die geworbene Person darf zum Zeitpunkt der Werbung nicht bei der Stadt Ingolstadt oder bei einem freien Träger innerhalb des Stadtgebiets beschäftigt sein (Ausnahme: Übernahme nach Praktikum bzw. Opti-Prax). Es soll sichergestellt werden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber die Prämie nur einmalig in Ingolstadt erhalten kann. Außerdem soll sichergestellt werden, dass diese Willkommensprämie für alle Kitas im Ingolstädter Stadtgebiet möglich ist. Die Prämie soll für die freien Träger von der Stadt Ingolstadt übernommen werden.

## **2. Vermittlungsprämie**

Viele Firmen nutzen in Zeiten des Fachkräftemangels ihre eigenen Beschäftigten zur Personalgewinnung und zahlen diesen bei erfolgreicher Anwerbung eine Erfolgsprämie. Die Prämie soll eine Wertschätzung für die Bemühungen der Beschäftigten sein. Für die erfolgreiche Vermittlung einer neuen Mitarbeiterin / eines neuen Mitarbeiters, die davor nicht im Stadtgebiet Ingolstadt tätig war, erhält die Werberin / der Werber nach bestehen der Probezeit folgende Prämie:

- Fachkräfte (S8a): 1000 €/39 Stundenwoche, anteilige Kürzung bei reduzierter wöchentlicher Arbeitszeit
- Ergänzungskräfte (S3): 500 €/39 Stundenwoche, anteilige Kürzung bei reduzierter wöchentlicher Arbeitszeit

## **3. Unbefristete Verträge für Fachkräfte**

Bei der Stadt Ingolstadt wird das pädagogische Personal für die Kindertageseinrichtungen derzeit befristet für ein Jahr eingestellt. Zukünftig sollen Fachkräfte unbefristet eingestellt werden.

## **4. Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Kinderbetreuung**

Die Unterstützung für neu gewonnenes pädagogisches Personal bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung soll weiterhin über individuelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der GWG und im Amt für Kinderbetreuung praktiziert und ausgebaut werden.

## **5. Ausbau der Förderung von Weiterbildungen**

Die Stadt Ingolstadt finanziert die Weiterbildung von Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern zu Erzieherinnen bzw. Erziehern und Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger. Die Kontingente sollen erweitert werden und die Teilnahmevoraussetzungen erleichtert werden.

## **6. Werbekampagne**

Es soll eine gemeinsame groß angelegte Werbekampagne zur Gewinnung von neuem pädagogischem Personal für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ingolstadt gestartet werden. Diese soll überregional und insbesondere auch in strukturschwachen Gebieten mit sinkenden Geburtenzahlen und weniger Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern gerichtet werden. Darüber hinaus soll auch über Soziale Medien wie Instagram und Facebook verstärkt geworben werden.

Die jährlich geschätzten Kosten für die neuen Maßnahmen wurden auf Basis der Einstellungen 2020 bei den städtischen Kitas von 20 Fachkräften und 37 Ergänzungskräften veranschlagt und liegen bei rund 200.000 €. Als Relation: die Gesamtpersonalausgaben für das pädagogische Personal der städtischen Kitas 2020 betragen bisher 18.500.000 €.

Die für die Anwerbung von Beschäftigten in städtischen Kindertageseinrichtungen unter Nrn. 1. und 2. festgelegten Prämien sollen in gleicher Höhe auch für die Gewinnung von pädagogischem Personal für die Kitas von freien Trägern vergeben werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils -gegen Vorlage von Belegen zu einer erfolgreichen Anwerbung/Vermittlung- über das Amt für Kinderbetreuung an den Träger der Kindertageseinrichtung, welcher die Prämie an die jeweiligen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter weiterreicht. Für die freien Träger wird als Schätzung die gleiche Summe veranschlagt. Je nachdem ob mehr oder weniger Personal gewonnen werden kann, liegt die jährliche Summe entsprechend höher oder niedriger.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen von einer Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinderbetreuung, Personalamt, Presseamt und aus den Reihen der freien Träger weiter ausgearbeitet, umgesetzt und begleitet werden. Die neuen Maßnahmen sollen ab 01.01.2021 zunächst befristet bis 31.08.2022 durchgeführt werden. Anschließend werden die Ergebnisse dieser Maßnahmen dem JHA und FPA zur weiteren Entscheidung wiedervorgelegt.